



LEGENDE

- BESTAND / BIOTOPFUNKTION**
- WÄLDER
 - Kiefernwald
 - WKX Kiefernwald trockener bis frischer Standorte
 - Vorwald
 - WVT Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte
 - Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise
 - WLT Schlagflur / Waldlichtungsfur trockener bis frischer Standorte
 - FELDGEHÖLZE, ALLEEN UND BAUMREIHEN
 - Feldhecke
 - BHB Baumhecke
 - Baumreihe
 - BRL Lückige Baumreihe
 - Einzelbaum und Baumgruppe
 - BBA Älterer Einzelbaum
 - ACKER- UND ERWERBSGARTENBAUBIOTOPE
 - Acker
 - ACS Sandacker
 - BIOTOPKOMPLEXE DER SIEDLINGS-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN
 - Verkehrsfläche
 - OVU Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt
 - MAßNAHMEN
 - Schutzmaßnahmen
 - Schutz von Einzelbäumen durch einen Schutzzaun
 - Schutz von wertvollen Biotopflächen durch einen Schutzzaun
 - Ausgleichsmaßnahmen
 - Wiederherstellung des Waldmantels durch Einzelbaumentnahme und Sukzession im Randbereich angeschnittener Bestände
 - Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschnittener Waldbestände
 - Pflanzung von Strauchhecken
 - Ersatzmaßnahmen
 - Neuanpflanzung von Bäumen
 - Gestaltungsmaßnahmen
 - Ansaat von Landschaftsrasen
- SONSTIGES**
- Wildverbissschutzzaun
 - Brandschutzstreifen
 - Baumverlust
 - Biotopnummer
 - Hauptcode
 - Nach § 19 / 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützte Baumreihe / geschützter Biotop
 - Biotopgrenze
 - Flurstücksgrenze / Flurstücknummer
 - Flurgrenze / Gemarkungsgrenze
 - Trasse der geplanten OU Mirow Südschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbaubau GmbH, Stand 11/2017)
 - Ver- und Entsorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbaubau GmbH, Stand 11/2017)
 - Ferrnedeileitung, unterirdisch
 - Abwasserleitung, unterirdisch
 - Bereich mit Planänderungen/-ergänzungen
- Maßnahmennummern**
- Maßnahmenr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer
- S.5** **KF4**
 Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideerde vor Vererdung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlandbeständen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeordneten Abschnitten ohne Baulastigkeit gesetzt.
- Erläuterung der Maßnahme**
- S Schutzmaßnahme
 - A Ausgleichsmaßnahme
 - E Ersatzmaßnahme
 - G Gestaltungsmaßnahme
 - V_x Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz
 - S_x Schutzmaßnahme für den Artenschutz

Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgebung Mirow, Südschnitt

Maßnahmen trassennah

Blattübersicht

0 10 20 30 40 50

2	nachrichtliche Übernahme techn. Änderungen (vgl. Unterlage 7, MIV Neuzetteln, 11/2017)	05.03.2018	Langer
1	Ergänzung und Anpassung landschaftspflegerischer Maßnahmen nach Überarbeitung	05.03.2018	Langer
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

Landchaftsplanung
 Objektplanung
 Bauleitplanung
 Landschaftsökologie
 LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
 ELKE RINGEL

Dahmestraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21
 bearbeitet Datum gezeichnet Datum geprüft Datum
 03/2018 03/2018 03/2018 03/2018

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
 ZWEIGNIEDERLASSUNG NEUSTREELITZ
 Tel.: (03 81) 1720 Neustrelitz
 Telefax: (03 81) 1027-27
 E-Mail: info@mv-ingenieur.de
 Neustrelitz, März 2018

gez. Schneider
 Leiter der Geoplatzierung

Datum Zeichen
 Bearb.: März 2018 Wanko
 Gez.: März 2018 Wanzek
 Gepr.: März 2018 Schneider

STRASSENBAUVERWALTUNG
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Unterlage Nr. 12.2.1
 Blatt Nr. N6

Straße: B 198 Bau-km -0+026.939 bis 4+930.000
 (nächster Ort): Mirow

Reg.Nr.
 Datum Zeichen

bearbeitet gezeichnet geprüft
 März 2018 gez. I.A. Nickel

Planfeststellung
 B 198 Ortsumgebung Mirow, Südschnitt

Bau-km 2+180.000 bis 2+700.000

gezeichnet
 März 2018

gepr. Krage
 Neustrelitz, März 2018

Lageplan
 Maßnahmen trassennah
 Maßstab 1:500

V.3 KF1, KF4 Bauzeilenregelung zum Schutz der Fledermause und Gehölzbrüter. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutvogelhöhlen. Ggf. fachgerechte Abnahme des Besetzer Fledermausquartiers (Winterquartier).	V.4 KF4 Bauzeilenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Baufeldberäumung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von 01.04. bis 31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideerde vor Vererdung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlandbeständen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeordneten Abschnitten ohne Baulastigkeit gesetzt.	S.1 KF4 Schutz von Bäumen vor mechanischen Schäden während der Bauausführung durch einen Schutzzaun. Schonendes Arbeiten und Vermeidung von Vererdung im Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung evtl. auftretender Wurzelschäden nach RAS-LP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18920, RAS-LP 4.	S.2 KF4 Schutz von hochwertigen, nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützten Biotopen vor mechanischen Schäden während der Bauausführung durch einen Schutzzaun. Schonendes Arbeiten und Vermeidung von Vererdung im Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung evtl. auftretender Wurzelschäden nach RAS-LP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18920, RAS-LP 4.	S.5 KF4 Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideerde vor Vererdung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlandbeständen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeordneten Abschnitten ohne Baulastigkeit gesetzt.	A.6.1 KL2, K9, K11, K16, K21, K24, K26, K40, K42 Sukzessive Entwicklung in Randbereichen angeschnittener Waldbestände nach Ende der Bauzeit. Eigenentwicklung zu Erosions- und Sukzessive Entwicklung von Flächen angrenzend an den technischen Streifen. Schutz und Erhöhung des Herstellungserfolgs durch einen Wildverbissschutzzaun. Im Bereich des Peetscher Waldes Munitionsbearbeitung im Vorfeld.	A.6.2 KL2, K9, K24, K39, K40 Herstellung eines stabilen Waldmantels im Randbereich angeschnittener Waldbestände. Entnahme windwurfgefährdeter Einzelbäume und sukzessive Entwicklung von Flächen angrenzend an den technischen Streifen. Schutz und Erhöhung des Herstellungserfolgs durch einen Wildverbissschutzzaun. Im Bereich des Peetscher Waldes Munitionsbearbeitung im Vorfeld.	A.9 KL2, K9, K40, K42 Neuanlage straßen- und gewässerbegleitender Gehölzstrukturen, Pflanzung mehrerer Hecken mit heimischen standortgerechten Strauchern und Hecken. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbissschutzzaun. Belebung des Landschaftsbildes und landschaftsgerechte Einbindung der Trasse.	E.3 KL2, K21b, K26, K44, K45, K 46, K47, K48 Neuanpflanzung einer Allee bzw. Baumreihe an der Landesstraße L 25 und der Kreisstraße M 52, parallel zur Straße 10000. Pflanzung von Einzelbäumen aus heimischen standortgerechten Baumarten entlang der Ortsumfahrung. Pflanzung von Hochstämmen. Süd: 16/18, 3x, m. Dö.	G.2 KL1 Ansaat von Landschaftsrasen auf dauerhaft freizuhaltenen Flächen an den Bauwerken bzw. an Gehölzstrukturalen und Straßen. Verwendung der Rasensaatmischung RSM 2.4 Gebrauchsrasen-Krauterrasen. Verbesserung der Bodenweide durch den hohen Krauterasen.
---	--	--	--	---	--	---	--	--	---

Gesamtumfang der Maßnahme: 188 Stk.